

AZ: schm/je

**Drucksache Nr.: 0795/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ratsversammlung	20.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	08.12.2005	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2005	N	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

OBM/Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erstmaliger Ausbau der Preetzer  
Landstraße**

**Antrag:**

Wir bitten um Freigabe der Baukosten in Höhe von 900.000,00 Euro für den Ausbau der Preetzer Landstraße

**Finanzielle Auswirkungen:**

Jahr 2005 = 50.000,00 Euro  
Jahr 2006 = 850.000,00 Euro

## B e g r ü n d u n g

Nachdem der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.11.2004 der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Ausbaus zustimmte, wurden im Doppelhaushalt 2005/2006 für den Endausbau und Regenwasserkanal in der Preetzer Landstraße 900.000,00 Euro angemeldet.

Die Ratsversammlung versah diese Maßnahme in ihrer Sitzung am 15.03.2005 mit einem Sperrvermerk/Vorbehalt.

Die Preetzer Landstraße ist nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein als Gemeindestraße eingestuft. Sie verbindet die Kieler Straße (L318) mit der Preetzer Chaussee (L67). Der Anteil des Durchgangsverkehrs ist untergeordnet. Die Preetzer Landstraße dient im Wesentlichen der Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie der südlich anschließenden Wohnbebauung des Stadtteils Tungendorf.

Die Preetzer Landstraße hat nach dem Konzept zur „flächenhaften Verkehrsberuhigung – Tempo 30-Zonen“ keine besondere Verkehrsfunktion. Entsprechend ist sie zwischen Kieler Straße und Wookerkamp seit dem 19.11.1996 Teil der Tempo-30-Zone in Tungendorf.

Für die Preetzer Landstraße liegen folgende Verkehrsmessdaten vor:

- Verkehrszählung vom 25.03.1996  
Querschnittsbelastung = 330 Kfz/Std.
- Verkehrszählung vom 12.04.2005  
Querschnittsbelastung = 240 Kfz/Std.

Die Abnahme der Verkehrsbelastung entspricht den Zielen der flächenhaften Verkehrsberuhigung.

Auch im Vergleich mit der Wilhelminenstraße (K1) mit einer Querschnittsbelastung von 600 Kfz/Std. hat die Preetzer Landstraße nur eine geringe Verkehrsbelastung.

Eine Begründung für eine Aufstufung von einer Gemeindestraße zur Kreisstraße mit überwiegender Verbindungsfunktion ist nicht gegeben.

Um die Maßnahme beginnen zu können, wird die Freigabe der Mittel in Höhe von 900.000 Euro beantragt.

Da es sich bei dem Bau der Preetzer Landstraße um den erstmaligen Endausbau handelt, müssen die Grundstückseigentümer 90 % der Baukosten tragen.

Unterlehberg  
Oberbürgermeister